

Sehr verehrtes Auditorium, sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie alle, auch im Namen der mitveranstaltenden Regionalgruppe Westfalen-Lippe, sehr herzlich willkommen. Besonders begrüße ich Herrn Justizminister Dr. Limbach – wir freuen uns sehr, dass Sie gekommen sind.

Ja, wir leben in herausfordernden Zeiten. Gesellschaft und Politik sehen sich mit einer ganzen Reihe von Problemen konfrontiert: Kriege, Klimawandel, Extremismen, Populismus, Migration, marode Infrastruktur, Haushaltslöcher, Rezessions-, Inflations- und Kriminalitäts-ängste. Sind wir – wie der Tagungstitel fragt – den Herausforderungen gewachsen? Darüber wollen wir reden; deshalb kommen hier und heute verschiedene Professionen zum Gedankenaustausch zusammen: Jugendhilfe, Polizei und Justiz, Wissenschaft und Politik.

Der Jugendgerichtstag kommt zur rechten Zeit. Denn zusätzlich zu den gesellschaftlichen Krisenthemen drängt nach längerer Pause auch das Thema „Jugendkriminalität“ wieder auf die politische Agenda. Den Startschuss gab Innenminister Reul im März 2023 mit der medienwirksamen Vorab-Veröffentlichung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW. Demnach sind Jugendliche und Kinder 2022 deutlich häufiger registriert worden als während der Corona-Jahre 2020 und 2021. Die Zahlen lagen auch über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 – und sie sind im Jahr 2023 weiter gestiegen. Im Februar legte die FDP im nordrhein-westfälischen Landtag unter der Überschrift „Wehret den Anfängen“ einen Beschlussantrag vor, in dem gefordert wird, (Zitat) „dieser besorgniserregenden Entwicklung“ sowohl durch „präventive als auch repressive Maßnahmen“ „entschieden“ entgegenzutreten (Zitat Ende). Wir kennen die Mechanismen, mit denen

zu rechnen ist: Pressekonferenzen, massenmediale Anfragen, parlamentarische Diskussionen, eine besorgte Öffentlichkeit. Und dabei wird nicht jeder, wie es die FDP getan hat, die Prävention vor der Repression nennen. Schon hat man die Forderung nach der Absenkung des Strafmündigkeitsalters aus der kriminalpolitischen Mottenkiste geholt – wie schon so oft in den letzten 30 Jahren.

Ich komme auf die Gesetzgebung zurück, möchte aber zum Auftakt unserer Veranstaltung eine andere Frage stellen: Vernachlässigen wir über diese erhitzten Diskussionen vielleicht die Bedürfnisse und Rechte der jungen Menschen? Was bleiben wir ihnen schuldig? Welche Welt und welche Zukunft haben wir ihnen zu bieten? Oder stellen wir ihre Belange, wie zuletzt in der Corona-Krise, wieder hintenan? Herr Reul hat ja, wie ich finde zurecht, die Vermutung geäußert, dass vielen Kindern und Jugendlichen die Corona-Zeit, mit den Schulschließungen und dem Unterbinden sozialer Kontakte, schlecht bekommen ist. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat, wie das Statistische Bundesamt kürzlich mitteilte, im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. 2023 stellten die Jugendämter bei 63.700 Kindern oder Jugendlichen eine Gefährdung fest. Auch das waren mehr Fälle als 2022. Meistens stellten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung fest (58%). Aber auch Hinweise auf psychische Misshandlungen spielten eine große Rolle (36%). Geringer fielen die Anteile von körperlicher (27%) und sexueller Misshandlung (6 %) aus.

Erst in der vergangenen Woche hat die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina vorgeschlagen, als Schutzstrategie die Selbstregulationskompetenz bei jungen Menschen zu stärken. Das sei ein wichtiger Schritt, damit Kinder und Jugendliche besser mit psychischen

und körperlichen Problemen, Zukunftsängsten und Schulschwierigkeiten, aber auch gesellschaftlichen Krisen, Naturkatastrophen, Klimawandel und Kriegen umgehen könnten. Durch emotionale Selbstregulation lernten Heranwachsende, mit Scheitern umzugehen und passende Ziele für sich zu finden. Das Bildungssystem solle Kinder nicht vorschnell als Gescheiterte abschreiben, sondern ihnen vermitteln, dass sie im Fall eines Misserfolges einen anderen Weg gehen könnten. Es gebe bereits zahlreiche Präventionsprogramme zur Förderung der psychischen Gesundheit, leider werde aber keines davon wissenschaftlich evaluiert.

Wir haben es also mit zwei Diskussionen zu tun: der über gefährliche bzw. gefährlich erscheinende junge Menschen zum einen und der über gefährdete Jugend zum anderen. Ich sehe auf das **Plakat** dieser Tagung und frage mich: Will der junge Mann dort einsteigen und eine Straftat begehen oder will er abhauen – um einer trostlosen Umgebung zu entfliehen?

In öffentlichen Debatten werden leider allzu oft nur Ausschnitte von Problemen diskutiert oder Probleme nicht umfassend, sondern nur aus einer bestimmten Perspektive wahrgenommen. Viele fürchten sich beispielsweise vor Migration, vor Verlust von Kontrolle und Sicherheit, und nehmen Zuwanderer vorrangig als potenzielle Straftäter wahr. Dabei geht es in einer anderen Debatte um die Frage, wie wir den Mangel an Arbeitskräften durch Zuwanderung abfedern können. Und wieder in einer anderen Debatte geht es um Rechtsfragen, um „Zurückweisungen“ und eine europäische Asylpolitik. Nicht oft werden alle diese Perspektiven zusammengebracht und differenziert diskutiert. Ich frage mich: Können Grenzkontrollen islamistische Anschläge verhindern? Viele von denen, die sich radikalisieren, sind in Deutschland geboren oder aufgewachsen.

Werfen wir da nicht alles in einen Topf: Zuwanderung, Extremismus, sog. Messerattacken.

Damit sind wir bei der Kriminalitätsslage, wobei es zunächst um die Entwicklung der **Gewaltkriminalität** in Deutschland gehen soll, einschließlich der von Erwachsenen begangenen Taten. Auf Zahlen zur Jugendkriminalität gehe ich gleich noch gesondert ein. Die polizeilichen Registrierungen wegen Gewaltkriminalität sind in den letzten beiden Jahren angestiegen, und zwar über das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 hinaus. Der Anstieg erscheint besonders steil, weil es zuvor, in den Corona-Jahren 20 / 21, einen markanten Rückgang gab. Es reicht aber nicht, nur ein paar Jahre in den Blick zu nehmen – wir müssen auf längere Zeiträume schauen und zusätzlich nach Delikten differenzieren. Dann zeigt sich, dass hinter diesen Zahlen zwei Deliktstypen stehen: zuallererst die gefährliche bzw. schwere Körperverletzung mit rund 155.000 Fällen (das ist knapp unter dem Höchststand von 2007) und dann die Raubdelikte. Von ihnen wurden 2023 knapp 45.000 Fälle registriert; insofern lagen die Fallzahlen jedoch in den Jahren 1992 bis 2014 durchgehend über den heutigen Zahlen.

Um die Entwicklung seriös beurteilen zu können, errechnen Polizei und Wissenschaft die Zahl der registrierten Fälle auf je 100.000 Einwohner. Sie tun das, weil diese Einwohnerzahl Schwankungen unterliegt und weil mehr Menschen auch mehr Straftaten bedeuten. Für die Gewaltkriminalität ergibt sich in Deutschland für 2023 eine Häufigkeitszahl von 254 und für 2022 von 237. Wenn wir nun in der Zeit zurückwandern, stoßen wir für 2016 und 2012 auf eine ähnlich hohe Häufigkeitszahl (235, 238) – und in den 10 Jahren von 2002 bis 2011 lag diese Zahl immer über 240 (mit einem Höchststand von 265 im Jahr 2007).

Was will ich damit sagen? Dass wir zwar Anlass haben für Wachsamkeit, dass aber die derzeitigen Zahlen keineswegs so exzeptionell sind. Mit der Polizeilichen Kriminalstatistik wird leider Politik gemacht, und das obwohl, wie die meisten von uns wissen, ihre Aussagekraft begrenzt ist. Die PKS dokumentiert das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft. Das heißt dass der Erkenntnisstand vorläufig ist und sich Erkenntnisse zum Tatgeschehen und zum Tatverdächtigen bis zur gerichtlichen Hauptverhandlung noch verändern können. Wir täten also besser daran, uns auf Daten aus der bundesweiten Strafverfolgungsstatistik zu stützen, die Auskunft gibt über die jährlich von den Gerichten Abgeurteilten bzw. Verurteilten. Was sehen wir dort? Keinen Anstieg in den letzten Jahren, im Gegenteil. Die Zahlen gehen kontinuierlich zurück, sowohl für die Kriminalität insgesamt als auch für die schweren Gewaltdelikte, für Mord und Totschlag und auch für Raub und Körperverletzungen. Das Problem ist nur: Die jüngsten verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2022 (und damit Urteile aus Verfahren, die vielleicht schon 2021, im Corona-Jahr, eingeleitet wurden) – für 2023 liegen noch keine Daten vor. Außerdem berücksichtigt diese Statistik keine Verfahrenseinstellungen. Wir wissen es also wieder nicht so genau.

Der gewichtigste Einwand gegen die kriminalstatistischen Zahlen und ihre unbekümmerte Verwendung durch die Politik lautet aber: Diese Zahlen spiegeln nur das sog. Hellfeld wider, also das, was den Behörden überhaupt bekanntgeworden ist, und das ist nur ein Ausschnitt aus dem tatsächlichen Kriminalitätsgeschehen. Das Hellfeld ist zu über 90% vom Anzeigeverhalten der Menschen abhängig. Es läge daher nicht fern, die PKS künftig Anzeigestatistik zu nennen. Wenn wir wirklich etwas Verlässliches über die Kriminalitätsentwicklung sagen wollen, brauchen

wir dafür zusätzlich Dunkelfeldforschung in Form von periodischen Bevölkerungsbefragungen, wie sie in den USA und in England und Wales – vom Staat finanziert – seit Jahrzehnten durchgeführt werden. Dann würden wir besser wissen, wie viele Menschen viktimisiert wurden, ob Kriminalität im Zeitverlauf zu- oder abgenommen hat, und dann wüssten wir auch, ob eine Zunahme der Anzeigebereitschaft der Menschen eine Zunahme in den Kriminalstatistiken erklärt. In Deutschland haben die Polizeien des Bundes und der Länder mit den 2022 vorgelegten Ergebnissen für 2020 einen Anfang gemacht. Diese Befragung soll künftig regelmäßig wiederholt werden. Im Februar 2024 wurden bundesweit erneut Zehntausende befragt. Mit den Ergebnissen ist jedoch nicht vor 2025 zu rechnen. Der Crime Survey in England und Wales zeigt übrigens, dass die Kriminalität im Dunkelfeld dort in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist. Für Körperverletzungsdelikte wird dort von einem anhaltenden Abwärtstrend seit 1995 gesprochen. Fett gedruckt und mit Ausrufezeichen versehen steht dort wörtlich: „Police recorded violence with and without injury should be interpreted with caution as increases may reflect improvements made by police forces in identifying and recording offences, as well as an increase in victims reporting incidents.“

Wenden wir uns der Jugendkriminalität zu. Wegen Gewaltdelikten wurden 2022 und 2023 in Deutschland so viele Jugendliche registriert wie seit 2011/12 nicht mehr. Das stellt sich in NRW nicht anders dar: Im Bereich Gewaltkriminalität wurden hier zuletzt rund 8.200 tatverdächtige Jugendliche erfasst – der höchste Stand seit 2011 (mit 8.600 Registrierungen, davor war er noch höher, mit einem Höchststand von 11.300 im Jahr 2007). Aber was bedeutet das alles vor dem Hintergrund dessen, was wir uns bisher zur Aussagekraft der Daten verdeutlicht haben? – Aus meiner Sicht ist es jedenfalls kein Mandat für Aktionismus. Mit dem Niedersachsensurvey

des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen haben wir eine Studie vorliegen, die in periodischen Abständen das Dunkelfeld der Jugendkriminalität untersucht. Bei der Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufen aller Schultypen wurde eine Zunahme von Gewaltdelikten von 2015 auf 2017 ermittelt. 2019 und 2022 gab es jedoch wieder eine rückläufige Entwicklung. Im Bericht heißt es (ich zitiere): „Die in der PKS festgestellte Zunahme von Sachbeschädigungen, Raubüberfällen und Körperverletzungen konnte durch den Niedersachsensurvey nicht bestätigt werden. Im Fall von Körperverletzungen hat sich sogar ein rückläufiger Trend gezeigt.“ (Zitat Ende) Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die 2022 durchgeführte Abfrage von relevanten Erfahrungen der letzten 12 Monate ins Corona-Jahr 2021 hineinreicht. Angesichts der deutlich auseinandergehenden Entwicklungen bei den Körperverletzungen, so schlussfolgert die Studie, sei allerdings zu erwarten, dass selbst unter Berücksichtigung der reduzierten Gelegenheiten ein Unterschied zwischen den Entwicklungen im Hell- und Dunkelfeld bestehen bleibe.

Einschub: Erinnerung an die bundesweite Dunkelfeldstudie des KFN im Auftrag des Bundesinnenministeriums 2007/2008 (45.000 befragte Jugendliche), also zu einer Zeit, als die PKS-Zahlen auf einem sehr hohen Stand waren: kein Anstieg der Jugendgewalt, z.T. sogar „beträchtlich gesunken“ (s. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, 2009).

Häufig wird die sog. Kinderkriminalität in einem Atemzug mit der Jugendkriminalität genannt. Da Kriminalität schuldhaftes Handeln voraussetzt und Kinder unter 14 Jahren nach dem Gesetz ausnahmslos schuldunfähig sind, kann es eine Kinderkriminalität begrifflich eigentlich nicht geben. Darüber hinaus verstehe ich nicht, warum selbst unter 6-Jährige statistisch erfasst werden. Ich habe nachgesehen: 2023 wurden

bundesweit über 100.000 Kinder in der PKS erfasst, über 6.000 davon Kleinkinder bis 5 Jahre einschließlich (ich wiederhole: bis 5 Jahre): Über 5.400 von ihnen wegen Taten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz, 205 wegen Verbreitung, Besitz, Erwerb oder Herstellung kinderpornografischen Materials, 34 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Da kann man sich schon fragen, was das eigentlich soll. Mir fehlt jedenfalls die Fantasie, um die Registrierung von Kindergartenkindern wegen Einmietbetrugs, wegen Pfandkehr oder wg. Verstoßes gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor zu erklären.

Es muss sich etwas ändern in der öffentlichen Diskussion über Kriminalität, ihre Entwicklung und was daraus zu folgen hat. Deshalb appelliere ich an alle und besonders an die politisch Verantwortlichen, mit Umsicht zu agieren und Aufrufe zur Verschärfung des Jugendstrafrechts zurückzuweisen. Die KFN-Studie hat – nicht zum ersten Mal in der Kriminologie – bestätigt, dass Jugendliche, die empathischer und prosozialer sind, seltener Straftaten begehen. Auch Jugendliche, die eine höhere elterliche Zuwendung und Kontrolle erfahren, sind danach seltener straffällig. Ziehen wir daraus die richtigen Schlüsse und verbessern wir die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche hierzulande aufwachsen. Setzen wir auf Prävention und sichern wir die dort engagierten Einrichtungen einschließlich der freien Träger finanziell ab. Stellen wir sicher, dass Jugendhilfe und Schulen hinreichend ausgestattet sind, um gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ihre Arbeit tun zu können. Von mir aus auch Verschärfung des Waffenrechts, auch wenn im Niedersachsensurvey keine Zunahme des Mitführens von Messern oder anderen Waffen festgestellt wurde.

In Übereinstimmung mit der Beschlusslage der Justizministerkonferenz gibt es auf Bundesebene Bestrebungen, in § 17 Jugendgerichtsgesetz die Voraussetzungen für die Anordnung von Jugendstrafe neu zu formulieren, um den historisch belasteten Begriff der „schädlichen Neigungen“ zu ersetzen, was die DVJJ bereits in den 1990er Jahren gefordert hat. Ferner soll endlich der von den Nationalsozialisten eingeführte Terminus „Zuchtmittel“ aus dem JGG getilgt werden. Ich hätte da noch einen Vorschlag. Wir werden heute Nachmittag von Frau Prof. Swoboda hören, was der Bundesgerichtshof aus der „Schwere der Schuld“ als Voraussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe gemacht hat. Entgegen früherer Rechtsprechung soll der Erziehungsgedanke nunmehr keine Rolle mehr spielen. Der BGH lehnt es auch ab, diese Rechtsprechung auf Verbrechen oder auf schwere Gewaltdelikte zu beschränken, durch die das Opfer erhebliche Verletzungen erlitten hat. Er will sich nicht festlegen. Das wird absehbar zu mehr Jugendstrafen führen, wenn nicht der Gesetzgeber einschreitet und die Anordnungsvoraussetzungen enger fasst.

Herr Minister, die Partei, der Sie angehören (DIE GRÜNEN) hat 2018 – leider erfolglos – den Entwurf eines „Kriminalitätsstatistikgesetzes“ im Bundestag eingebracht. Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung heißt es (Zitat): „Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig verbessern.“ Bitte setzen Sie sich, wo immer Sie können, für die Umsetzung dieses Vorhabens ein. Und noch etwas: Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Land Deutschlands. Es spielt daher auch in der Strafvollzugspolitik eine bedeutsame Rolle, etwa ein Viertel aller Inhaftierten sitzt in NRW. Seit langem sieht das JStVollzG NRW die Möglichkeit eines „Strafvollzugs in freien Formen“ vor. Davon ist nur kurze

Zeit Gebrauch gemacht worden. Ein Modellprojekt in Dormagen ist vor zehn Jahren wegen des Fehlverhaltens eines Betreuers durch den damaligen Justizminister beendet worden. In Baden-Württemberg gibt es Einrichtungen des Vollzugs in freien Formen seit über 20 Jahren, in Sachsen seit 2016. Es stünde NRW gut zu Gesicht, wenn es in diesem Punkt mehr Ehrgeiz zeigte, um den Jugendstrafvollzug weiterzuentwickeln. Was Baden-Württemberg und Sachsen können, können wir doch sicher auch.